

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender  
**Band:** 213 (1934)

**Artikel:** Der Landhandel in Appenzell A. Rh. 1732-1734  
**Autor:** Nägeli, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-374930>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Landhandel in Appenzell A. Rh. 1732—1734.

Von Dr. A. Nägeli.

Als der in Zürich niedergelassene deutsche Arzt Dr. Joh. Gottfried Ebel am Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Wege von Appenzell nach Gais einige Bauern nach dem Fürsten fragte, der dieses Land regiere, erhielt er die Antwort: „Wir sind ein gefräßiges Volk durch Gott und unsern Arm.“ „Sie schüttelten dabei ihre kräftigen Hände in die Luft und zeigten in den Mienen einen Unwillen, der nicht stärker sein konnte, wenn ich ihnen hätte beweisen wollen, daß sie Schwarze wären und den Engländern als Sklaven verkauft werden müßten.“ Die Heftigkeit dieser Beteuerungen ist charakteristisch, besonders für jene Zeit. Rings von Gemeinwesen umgeben, deren Bewohner Untertanen irgend eines Herrn waren, genossen die Appenzeller eine viel beneidete Freiheit, die sie in harten Kämpfen gegen den Abt von St. Gallen sich erworben hatten und eifersüchtig als kostbaren Schatz hüteten. Das 17. und 18. Jahrhundert waren der Entwicklung der Volksrechte so ungünstig wie nur irgend ein Zeitalter. Fürsten mit unumstrankter Gewalt ließen in Europa keinen Volkswillen aufkommen. In den Städtekantonen der Schweiz mit ihren ausgedehnten Untertanengebieten lag die Macht tatsächlich in den Händen weniger Geschlechter, und auch in den demokratischen Länderkantonen wußten sich wenige angesehene, durch fremde Kriegsdienste, Gewerbe und Handel reich gewordene Familien eine selbstherrliche Stellung zu verschaffen und ihren Willen an den Landsgemeinden durchzusetzen. Auch in Appenzell drohte diese Gefahr, seit durch Leinwandgewerbe und Handel die Berntögens- und Bildungsunterschiede bei der ursprünglich bäuerlichen Bevölkerung sich zu vergrößern begannen und weite Volkskreise als Arbeitnehmer in ökonomische Abhängigkeit von Fabrikanten und Kaufleuten gerieten. Kein Wunder, daß der auf seine Freiheit stolze Landmann von einem steigenden Misstrauen erfüllt wurde. Er, der in harter Arbeit auf knapp bemessenem, kargem Boden sein Auskommen finden muß, wacht mit ängstlicher Sorgfalt darüber, daß ihm sein Besitztum auch nicht im geringsten geschmälert wird, und dazu gehören auch die Freiheitsrechte, die er an der Landsgemeinde ausübt.

Das Misstrauen erstreckte sich damals aber nicht nur auf die „Herren“ im eigenen Land, sondern auch auf die eidgenössischen Bundesgenossen. Der Landmann hatte nicht vergessen, daß die Eidgenossen schon im ersten Landrecht mit Appenzell 1411 das unruhige Bergvölklein ziemlich kurz angebunden hatten, daß die Aufnahme in den Kreis der 12 Orte 1513 nur unter großen Schwierigkeiten erreicht worden war, und er fühlte sich stets etwas hintangesetzt, wenn nicht übervorteilt. Er wußte, wie oft die Orte auch gut begründete und verbriegte Rechte ihrer eigenen Untertanen schonungslos unterdrückten. So brauchte es nur eines unbedeutend scheinenden Anlasses, um die angewachsene Spannung zur Ent-

ladung zu bringen. Heute, wo die Demokratie wieder mehr als je seit 100 Jahren umstritten ist, scheint es uns am Platz, einen Blick in jene Zeit vor 200 Jahren zu werfen. Nach dem Obengesagten werden wir auch die Auswüchse des damaligen Kampfes verstehen können.

Als nach dem Toggenburger oder Zwölferkrieg (1712) die Verhältnisse zwischen dem Abt von St. Gallen, der Stadt und den Appenzellern neu geregelt werden sollten, beeilten sich auch die Appenzeller, ihre Forderungen geltend zu machen. Sie protestierten gegen neue Zölle und Auflagen, forderten die Aufhebung der Verbindung des Abtes mit Österreich, die Abtretung eines Stückes der alten Landschaft zwischen dem appenzellischen Vor-derland und dem See zur besseren militärischen Sicherung. Eine Konferenz in Rorschach zwang die Appenzeller Abgeordneten, deren Forderungen im Verlaufe der Verhandlungen bedeutend heruntergeschraubt worden waren, sich rasch zu entscheiden, obwohl letztere sich entschuldigten, sie hätten keine Zeit, „den herzu erforderlichen Gewalt zu besameln, ohne eine solche aber auf sich zu nemmen, niemandem anzuraten sei.“ Die Abgeordneten, die Landamänner Konrad Zellweger von Trogen und Laurenz Tanner von Herisau, nebst dem Säckelmeister Freytag holten nachträglich das Einverständnis der Räte von Trogen und Herisau ein, sowie der Beamten der beiden Landesteile vor und hinter der Sitter. Bei Anlaß des Jahresrechnungsrates bestätigten auch die übrigen kantonalen Behörden die Abmachungen. Zum endgültigen Abschluß gelangte der Frieden allerdings erst im Januar 1718 in Baden, nachdem der halsstarrige Abt Leodegar Bürgisser gestorben war.

Allein schon 1714 hatte der Rat den Abgeordneten die Beruhigung geben müssen, „ihre Person wider all ohnverhoffendes Nachreden zu deffendieren“. Der Appenzell besonders gehörende Artikel 83 des Vertrages erfuhr nämlich scharfe Kritik. Im wesentlichen erhielt derselbe die Bestimmung, daß kein Stand (Appenzell A. Rh., Stadt und Abtei St. Gallen) den anderen um keiner Ursache willen feindlich angreife, dagegen bei Misverständnissen zwei unparteiische Kantone sich als Richter erbeten solle, befugt, diejenige streitende Partei, welche entgegen dem schiedsrichterlichen Spruch via facti, d. h. gewalttätig verfahren wollte, gütlich oder, wenn dies nicht fruchten sollte, mit kräftigen Mitteln zur Beobachtung des Spruches, nebst Erstattung der Kosten anzuhalten. Beleidigungen, welche bis dahin vorgefallen, sollen vergessen, ab und tot sein.

Schon 1715 hatte sich der Rat mit unliebsamen Nachreden befassen müssen. Der neue Artikel schien zu kompliziert, daher gefährlich, darum sei er dem Volke nicht vorgelegt worden, das vorgesehene Schiedsgericht verhindere tatkräftige Selbsthilfe. Der Rat mußte mit Bußen und sogar mit Gefängnis

einschreiten; einer wurde gebüßt, weil er entschuldigend meinte, „seine Herren hätten es nicht besser verstanden.“ Weniger harmlos war es, als ein heizerischer, aber einflußreicher Wirt und Standesreiter, *Joshua Schieß*, erklärte, „man möchte, wo man nicht wehren dürfe, allmählich um die Freiheit kommen. Die Herren kommen nur zusammen, um zu fressen und zu saufen.“ Ohne Erlaubnis der Behörden redete er vom Landsgemeindestuhl herab zu den Landleuten. Aufgeregtes Volk machte sogar den Versuch, den deswegen gefänglich Eingezogenen und Gebüßten gewaltsam zu befreien. Allmählich kehrte jedoch die Ruhe wieder zurück. 1720 wurden Zollanstände mit St. Gallen nach dem Artikel 83 geregelt und man glaubte, der Streit um den Rorschachervertrag sei nun begraben.

Da führte St. Gallen, das schon im 16. Jahrhundert seine Leinwandindustrie durch Zölle und einschränkende Verkehrsbestimmungen zu schwächen gesucht hatte, 1732 einen neuen Transitzoll für Leinwand, Salz, Leder und Eisen ein. Appenzell weigerte sich, diesen zu bezahlen, worauf St. Gallen vertragsgemäß ein eidg. Schiedsgericht anrief. Nun zeigte sich mit einem Male, daß die 1715 bestraften Unzufriedenen wohl damals zum Schweigen gebracht, aber weder ausgeöhnt noch belehrt waren, daß sich im Gegen teil ihr Anhang im Stillen vermehrt hatte. Sie fanden in *Laurenz Wetter*, der wie *Joshua Schieß* ein Gegner der Familie des Landammanns *Tanner* war, einen Führer. Er hatte als Landessäckelmeister 1718 den Rorschachervertrag selber mit unterzeichnet, sich aber später gegen ihn gewendet; 1727 wurde er Statthalter und 1729, nachdem Landammann *Tanner* gestorben war, Landammann, während sein Schwager *Ferencias Meier* Statthalter wurde. Beide drangen nun darauf, daß das Zollgeschäft samt dem mißliebigen Art. 83 der Landsgemeinde zum Entscheid vorgelegt werde. Aber der Rat ging nicht darauf ein, was die Unruhe noch vermehrte. Als *Wetter* und Säckelmeister *Tobler* an der eidgenössischen Tagsatzung weilten, verbreitete sich im Hinterland das Gerücht, man habe ihnen vorgeworfen, das Land sei durch den Rorschachervertrag in seinen Freiheiten gekürzt worden. Nach ihrer Rückkehr gaben die Gesandten dem Volk mündlich beruhigenden Bericht. Trotzdem stieg die Unzufriedenheit, sodaß die Ratsmitglieder hinter der Sitter nur mit Mühe zu bestimmen waren, an einer Sitzung des zweifachen Landrates in Trogen teilzunehmen, wo selbst *Wetter* und *Tobler* erklärten, daß der Rorschacher Friede kein Fehler gewesen sei. Der Kleine Rat schritt nun mit gerichtlichen Strafen gegen die Unruhestifter ein; aber hinter der Sitter weigerte man sich, diese zu vollziehen. Immer mehr machte sich in dieser Frage der alte Gegensatz zwischen den Hauptorten Trogen und Herisau und zwischen den Landesteilen vor und hinter der Sitter bemerkbar, der so oft in der Landesgeschichte eine ersprießliche Zusammenarbeit erschwert hat. Vor der Sitter nahm seit langer Zeit die Familie *zellweger* in Trogen durch Reichtum, ausgedehnte Handelsbeziehungen und Fabrikation, sowie durch

Bildung eine beherrschende Stellung ein. Gegen sie rüstete sich das aufstrebende Geschlecht der *Wetter* in Herisau. Es ist ja keine allein stehende Tatsache in der damaligen Schweizergeschichte, daß politische Zwistigkeiten in den Kantonen zu einem Ringen mächtiger Familien um Herrschaft und Volksgunst wurden; es sei an den Streit zwischen den Familien *Burlauben* und *Schumacher* in Zug, an den zwischen den *Meyer* und *Schumacher* in Luzern, an die Unruhen in Schwyz u. a. erinnert. Die Anhänger der *Zellweger* nannten sich die „*Linden*“, die der *Wetter* die „*Harten*“; es sind Parteinamen, denen wir schon im Bauernkrieg von 1653 begegnen. Zu den *Harten* zählten die Gemeinden hinter der Sitter, nebst *Teufen*, *Bühler* und *Wald*. Zu den *Linden* die übrigen Gemeinden vor der Sitter; *Gais* war geteilt. Der unselige Streit riß Freunde und Familienglieder auseinander; wohlmeinende Friedensfreunde, deren 2000 durch eine Abordnung die Berufung eines unparteiischen Landrates zur Erledigung des unseligen „*Landhandels*“ bewirkt hatten, vergrößerten nur noch die Spannung, da die hinterländischen Abgeordneten die Versammlung in Speicher verließen, als es nicht nach ihrem Willen ging.

Dafür stand Ende Oktober 1732 ein einseitiger Großer Rat in Herisau statt, dem Landammann *Laurenz Wetter* ein Memorial vorlegte. In seinen Ueberreibungen ist dieses ein richtiges demagogisches Schriftstück. Der Rorschacher Friede sei schimpflich, man habe sich mit den Bestimmungen eines Schiedsgerichtes die Hände gebunden, sodaß man nicht mehr den Rücken an die Wand setzen und sein Recht mit den Waffen geltend machen könne. Der Rat beschloß darauf, daß der Rorschachervertrag der Landsgemeinde zum Entscheid vorzulegen sei, und daß man bis dahin dem Landmann genügend Zeit zu geben habe, die Sache zu prüfen. Es konnte nicht fehlen, daß ein ebenso einseitiger Rat der *Linden* ein Gegenmemorial erließ und zugleich die Stände Zürich und Bern anrief, die seinerzeit den Frieden abgeschlossen hatten, und um ihr Urteil bat. *Wetter* verhinderte, daß dieses Manifest hinter der Sitter verlesen wurde und erklärte, die Anrufung der beiden Orte sei unstatthaft und einzige die Landsgemeinde der zuständige Richter.

Zu der üblichen Jahresrechnung fanden sich am 13. November 1732 auch die *Linden* in Herisau ein, um hier eine Erledigung der Streitsache herbeizuführen. Doch in den Augen der *Harten* waren sie die einzigen Urheber des Zerwürfnisses. Die Quartiere der *Linden* wurden mit Wachen umstellt; ein Volkszaufe, der bis mittags auf etwa 3000 Mann anstieg, verlangte am andern Tage vom Rat die Einberufung einer Landsgemeinde. Als einige Ratsmitglieder, aus Besorgnis vor einem Tumult, im Gasthofe zurückblieben, wurden sie mit Gewalt geholt und mißhandelt. Die Menge verlangte, daß die Freunde des Rorschacher Friedens öffentlich ihre Fehler bekennen und abbitten müßten. Als diesem Verlangen nicht sofort entsprochen wurde, stürmten sie das Rathaus und hoben die Türen aus den Angeln; mit Mühe konnte der greise Statthalter

Zellweger sein Leben durch die Uebergabe seines Amtsdegens retten und mit der Beteuerung, daß er mit gutem Gewissen sterben könne. Man drohte, die Fensterläden zu schließen, die Lichter zu löschen und die „Schelme und Landesverräter“ auf die Gasse hinunter zu stürzen. Die meisten Linden bequemten sich, vom Fenster aus die verlangte Abbitte zu leisten; der 83jährige Landeshauptmann Schieß leistete Widerstand, bis man ihm die silbernen Knöpfe abriß und ihn blutig schlug. Dagegen verteidigte sich der Gastwirt Johannes Schieß, den man aus seiner Wohnung holen wollte, mit einem Dolche und rief:

„Lebendig bringt ihr mich nicht weg; bevor ich falle, müssen einige vor meinen Füßen liegen.“ Da wichen die Leute zurück. Die Führer der Harten ließen diese Ausschreitungen ru-

hig geschehen, und es brauchte viel, bis endlich der Rat den Landfrieden gebot. Der neue Tag brachte neue Tumulte; die Menge versammelte sich auf der Emdwiese oberhalb Herisau und bestimme dort die 10 Punkte, die der Rat der Landsgemeinde vorlegen sollte.

Statthalter Zellweger legte sein Amt nieder und verließ mit seinem Sohn Laurenz Herisau. Vor der Sitter hatten sich die Linden bereits aufgemacht, um ihre Häupter zu befreien, wurden aber von den zurückkehrenden Beamten am Weiterziehen verhindert. Vor der von den Harten ertroffenen Landsgemeinde in Teufen am 20. November 1732 hielten die Männer vor der Sitter

am frühen Morgen in Trogen eine Borgemeinde. Als sie, zum Teil etwas verspätet, in Teufen erschienen, hatten ihre Gegner mit den Verhandlungen bereits begonnen, und setzten auch bei der Abstimmung nach hartem Kampfe ihre Postulate durch. U. a. wurde der Art. 83 für null und nichtig erklärt. Die Landsgemeinde erhielt das Recht, die Instruktionen für die Aufstellung neuer Bündnisse zu erteilen, ferner erhielt jeder ehrliche Landmann die Befugnis, eine rechtmäßige Sache der Landsgemeinde vorzutragen. Die 1715 Gefrausten sollten ihre Bußen samt Zins wieder zurückerothen. Bezaubt durch ihren Erfolg gingen die Harten zur Neubesetzung der Amtsstellen über. Erbittert holten die Linden ihren Landammann Conrad Zellweger vom Stuhle und hielten in einiger Entfernung eine Landsgemeinde für sich, worin sie beschlossen, beim

Rorschachervertrag zu bleiben und keine Aenderung in der Besetzung der Aemter vorzunehmen. Unterdessen ersetzen die Harten alle ihre Gegner in den Aemtern durch ihre eigenen Leute. Von jetzt an gab es zwei Behörden, von denen die eine in Teufen, die andere in Trogen tagte. Nun forderten die Harten zu dem großen Landesiegel, in dessen Besitz sie bereits waren, auch noch das kleine, in Trogen befindliche. Um einen Bürgerkrieg zu vermeiden — es standen schon 4000 Linde bereit, um einen Handstreich der Gegner zu parieren — gaben die Zellweger nach. Da die Spannung immer stärker wurde,

Täglichkeiten auf beiden Seiten an der Tagesordnung waren — Trogen behielt sogar eine Garnison von 300 Mann in Sold — schickte die eidgenössische Tagssatzung in Frauenfeld Gesandte als Vermittler ins Land. Doch ihre gutgemeinten Versöhnungsversuche führten am 6. Februar 1733 zu einem neuen häßlichen Skandal; denn die Harten wollten unter allen Umständen ihren Willen durchsetzen. In beleidigender Weise verlangte eine von über 5000 Landleuten, die sich unter Poltern und Schreien allmählich zusammengerottet hatten, gewählte Abordnung von den Gesandten eine schriftliche Erklärung, daß sie die Beschlüsse der Teufener Landsgemeinde anerkennen. Die Herren begnügten sich jedoch mit dem Rate an die Linden, sie möchten sich der Mehrheit fügen und verließen darauf, empört über die unwürdige Behandlung

und unter Verschmähung des von Wetter angebotenen Ehrenmahls, den ungaßlichen Ort. Jetzt hatten die Harten doch das Gefühl, die Sache zu sehr auf die Spitze getrieben zu haben, und es trat eine gewisse Entspannung ein, besonders als eine Konferenz in Marau dem Rate hinter der Sitter empfahl, den bisherigen Zustand bis zur nächsten Landsgemeinde zu belassen.

Da entfachte eine von den Harten erzwungene, außerordentliche Kirchhöri in Gais den Streit aufs Neue. Es kam zu einer wüsten Schlägerei in der Nähe des Dorfes, „Sparrenschlacht“ genannt, weil ein niedrigerer Zaun die Waffen liefern mußte. Die Harten erhielten von Bühler — sogar der streitbare Pfarrer Züberbühler war dabei — und von Teufen Zugzug, während die Linden erst zu spät von Speicher und Trogen Hilfe bekamen, als sie, nach



Landammann Conrad Zellweger 1664 – 1741  
Führer der „linden“ Partei.

anfänglichem Siegen, immer mehr und mehr zurückgedrängt wurden. 4000 Männer sammelten sich in Trogen, gleichzeitig 5000 Hinterländer in Herisau, denen Teufen aus Furcht vor einem Überschlag Quartier bot. Strenge Mandate der Obrigkeit, Friedensbemühungen aufrichtiger Männer, die Mahnungen der drei Konferenzzboten, die noch immer in St. Gallen weilten, und wohl auch die Furcht vor einer eidgenössischen Intervention, verhinderten neues Blutvergießen. Trotzdem lehnte die Partei hinter der Sitter abermals eine Einnischung der Konferenz der evangelischen Stände ab, da allein die ordentliche Landsgemeinde 1733 zu entscheiden habe. Diese brachte am 29. April den vollständigen Sieg der Herten; sie bestätigte sämtliche Beschlüsse und Wahlen der Teufener Landsgemeinde. Der alte Landammann Wetter legte sein Amt nieder. Als an dessen Stelle die Linden Landesfährich Tanner, der vor den Verfolgungen der Gegner Herisau hatte verlassen müssen, vorschlugen, ließen ihn die Gegner gar nicht ins Mehr kommen, weil er „ein landesflüchtiger, entlaufener Lump sei“. So wurde Landmajor Adrian Wetter an seines Vaters Statt gewählt. Um den berichtigten Art. 83 zu Fall zu bringen, kam man auf eine ganz schlaue Kombination: „Wem's wohl g'fällt, daß man bei dem Bund mit den 12 Orten vom Jahre 1513 verbleiben, dagegen den 83. Artikel des Rorschacher Friedens als null und nichtig erklären wolle, der hebe seine Hand auf.“ Natürlich gingen die meisten in diese Falle, denn niemand wollte gegen den eidgenössischen Bund stimmen. Amnestie wurde nur gegenüber den Ausschreitungen gewährt. Die Entrüstung über diesen Ausgang war in Zürich und Bern groß; nur die Furcht vor einem eidgenössischen Bürgerkrieg hielt die Orte vor weiteren Schritten zurück.

Nun folgten Strafurteile über Strafurteile, in Form von schweren Bußen. Die unruhige Landsgemeinde von 1734 schloß Landammann Konrad Zellweger, Statthalter Zellweger und seinen Sohn Dr. Laurenz Zellweger, den geistig bedeutendsten Appenzeller jener Zeit, sowie fünf andere Häupter der Linden lebenslänglich von allen Aemtern aus. Dagegen wurden die Parteianamen Hart und Lind von jetzt an untersagt und „alles spießen, träzlen,

schmähen, schänden usw.“ bei Strafe verboten. Aber die Erregung legte sich noch nicht so schnell; die harten Urteile ließen einen bösen Stachel zurück. Bei der Errichtung einer Kompagnie für den Dienst in Frankreich kam es 1735 neuerdings zu Unruhen, „Französische“ standen gegen „Kaiserliche“, welche letztere wegen des Krieges zwischen Frankreich und Österreich Maßregeln des Kaisers fürchteten. Neue Strafurteile folgten; diesmal war es Landammann Wetter, der neue unheilvolle Maßnahmen verhinderte. Im folgenden Jahre 1736 wanderten etwa 100 Unzufriedene unter der Führung von Pfarrer

Zuberbühler von Teufen und alt Landeshauptmann Johannes Tobler von Rehetobel, dem Gründer des Appenzeller Kalenders, nach Carolina aus. Einige Zeit schwankte auch Dr. Laurenz Zellweger, ob er sich ihnen anschließen sollte. Noch Jahrzehnte lang zitterte die Erregung nach, sodaß Gabriel Walser's Darstellung des Landhandels erst 1829 im Druck erscheinen durfte.

Ueberblicken wir heute jene unseligen Vorgänge, so müssen wir gestehen, daß der erste Fehler von jenen Räten begangen wurde, die es versäumten, den von ihnen abgeschlossenen Rorschacher Vertrag zur nachträglichen Genehmigung der Landsgemeinde zu unterbreiten. Sie konnten sich freilich darauf berufen, daß seit dem 16. Jahrhundert in solchen Fällen die Landsgemeinde nie mehr angerufen worden war; sie waren zudem

Kinder einer Zeit, die an das Gottesgnadentum der Regierungen glaubte. Der Landhandel war nur die Rückwirkung des altdemokratischen Appenzellergeistes gegen diesen Zeitgeist, ein Kampf um das Recht der Landsgemeinde. Es war ein böses Verhängnis, daß diejenige Partei, die sich für dieses Recht einsetzte, es selber wieder mit Füßen trat und durch Entfesselung niedriger Pöbelleidenschaften die Landsgemeinde missbrachte, um eine Parteidiktatur schlimmster Art aufzurichten. Wie so oft, auch in unserer heutigen Zeit, wurden Selbstbestimmungsrecht des Volkes und Demokratie als Deckmantel gebraucht für allerlei mehr oder weniger selbstsüchtige Sonderinteressen. Viel Schuld an den Wirren trugen auch unklare Gesetzesbestimmungen und ungenaue Begrenzung von Befugnissen der Behörden, die dann in der Folge eine Revision der im sog. Landbuche



Landammann Laurenz Wetter 1654 – 1734  
Führer der „harten“ Partei.

enthaltenen Gesetze als nötig erscheinen ließen. Das revidierte Landbuch von 1747 gab der Landsgemeinde das ausschließliche Recht, Bündnisse, Verträge und Gesetze zu beschließen und enthielt auch die Bestimmung, daß jeder Landmann das Recht habe, Anträge, die der Große Rat nicht genehmigt hatte, direkt vor die Landsgemeinde zu bringen.

Aber erst mußte der Sturmwind der französischen Revolution das morsche Gebäude der alten Eidgenossenschaft zu Falle bringen, bevor jene soliden Grundmauern gebaut werden konnten, auf denen die appenzellische Demokratie seit 100 Jahren ruht.

## Der Tod und 's schlau alt Mannli.

's isch Meterze gsi und all no wüesch und chalt.  
E Buurema isch gläge, schwach und alt  
im Bett mit bluemte-n-Umhäng. 's Zyt het tactt;  
's het duß der Riesel gege d'Schübe giagt.  
Suncht het me nüt ghört, weder hie und do  
isch im Bett es lyses Chiche cho.

Jetz chlopft's an d'Tür — und uf der Schwelle  
Gott bhüet is — mit der Sägese — der Tod!  
Er het der Umhang usenander gmacht  
und 's Mannli agrurt: „Sht der scho verwacht?  
I mues ech mit mer neh; es wird ech jo,  
so nimm i a, nit unerwartet cho.

Der wärdet bsorgt ha, was der bsorge weit.  
„He, z'bsorge weer no mängs!“ het's Mannli  
„D Ihr sht jo yne diche wie-n-e Chaz. [gfäit.  
Ich d'Hunstür nit vermacht? Do, nähmet Platz.  
Me cha jo rede-n-über d'Sach!“

Der Tod het gschraue: „Rei, i bi pressiert! 's isch  
spot!“  
„Mit gesprängt,“ macht 's Mannli troche, „sitzet  
so weidli schieße d'Preuze nit, bigoch! [doch,  
I spring nit furt. Was ha-n-i welle säge?  
Wo chömmet ihr denn har bi Schnee und Räge?“

„Diräkt vom Noirmont bi-n-i abecho.“  
„So? — Us im Wältsche-n-also? Lueg me do!  
Jetz chunnt's mer z'Sinn ... So kennet ihr velicht  
e Luui Grangschang? ... 's isch e-n-alti Gschicht ...  
Sht z'eme-n-hgruckt gege Sunderbund.“

„Dä ha-n-i gholt, 's isch chumm e Viertelstund.“  
„Es wird nit sht? Was hei mer brichtet gha?  
Der wärdet doch dänk wol Famhli ha?“

„Der Tod het sht Familie noch und wyt.“  
„Was machet er denn au die ganzi Zyt?“  
„I hol mer d'Vüt, wo zytig sht zum Mäje!  
Wird's bald?“  
„He, nähmet no-n-es Stückli Wähje,“  
het's Mannli gsäit, „es Gleesli Brennts derzue;  
im Chänschterli sht dere Sache gnue.  
Do isch der Schlüssel. Chönnets sälber neh.  
Das wird is für die Route Chreste gee.  
I bi-n-ech lang guet.“

Und — es isch zum Stuune —  
was will me? Au der Tod het shtni Luune.  
So sträng und förchtig suncht, jetz het er dänkt:

's isch wohr, und het si' Brennts ins Gleesli gschänkt.  
Er het e-n-einige Zug do, lang und mächtig.

Der Alt het chlyni Schlüpf gnoh, ganz bidächtig  
und 's Muul gwüsst — chumm i hüt nit, chumm i morn.

Do brüelt der Tod ihn a in hälem Born:  
„Jetz ha-n-i ase gnue! See! Hüpp! Marschiert!“

„E, numme nit e son-es Gschrei verfüert ...  
I körre guet,“ säit druff der Buuremaa,

„me meint jo duß, mer hebe Händel gha ...  
Der heit's nit mit im Wätter breicht für z'ho ...

's isch hüte strublig ... Wil me redt dervo:  
Der heit dänk öppis Schriftligs oder nit?“

„Das ha-n-i, Alte. Ich ech dient dermit?“  
Er schiebt ihm d'Schrift uf's Bett in einer Wuet.

„Jetz länget mer no d'Brülle, sht so guet.  
Sie wird dänk wol uf der Komode sht.“

„I find se nit!“  
So suechet no-n-e chly

dört uf im Sekerdär und uf der Chinscht!“  
Do ha-n-i se! Was weit der ächt no suncht?“

Mhs Mannli het se rüeig uf d'Nase gsezt,  
e chruusi Stirne gmacht, der Finger gnezt,  
het d'Schrift pomadig usenander gmacht  
und ob im Läse-n-uf de Stockzehn glacht  
und 's z'sämeegläit: „Do chönnets wieder neh ...  
Ich ha my Underschrift zu nüttem gee.“

Jetz schreit der Tod: „Ich bruuch lei Underschrift!  
Mh Sägese git jedem gnue, wo's trifft!“

„Wenn's däwäg isch, so loset,“ säit der Ma,  
„I gib ech do-n-e guete Bortel a.

Was isch ech denn an mir so schröflig gläge?  
I mache doch nümm lang, das chan-ech säge.  
Und wenn i stirb, so wird es ráchts Juhee  
bi alle Bäfene-n-und Wettere gee.  
Doch ha-n-is Läbe, isch's e-n-anderlei:  
Die wärde chrank vom Erger, wo si hei,  
und ihr heit rychi Aern bi Alt und Jung;  
drum, wenn der gschheit sht, wartet no-n-e Rung.“

Si sht im Friede-n-usenander cho,  
und: „Nüt für unguet!“ rüeft ihm 's Mannli noh.

## Märkte, Berichtigung.

Nach dem Druck des Kalendariums sind im Marktverzeichnis folgende Änderungen und Neu eingänge erfolgt, wovon die verehrlichen Markt besucher gesl. Notiz nehmen wollen:

**Chur:** Der Mai-Fahrmarkt findet nicht vom 14. bis 19., sondern vom 22. bis 26. Mai statt.

**Degersheim:** Aprilmarkt am 23. statt 30.

**Flawil:** 30. April WB statt 9. v.

**Flums:** 8. Mai statt 29.

**Frauenfeld:** 28. Mai WB statt 23. April; 8. v. und 22. Jan. v. statt 15.; 9. und 23. April v. statt 16.

**Herzogenbuchsee:** 7. März statt 21.

**Langenthal:** 27. statt 20. März.

**Wattwil:** 3. März statt 7.; 5. Mai statt 2.

**Wil (St. G.):** 1. Mai statt 2.